



Verzeichnis der Informationsbestände (VIB)

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.4) verpflichtet in §14 Abs. 4 die kantonalen und kommunalen öffentlichen Organe, Verzeichnisse ihrer Informationsbestände (VIB) zu erstellen und öffentlich zugänglich zu machen. Das VIB soll einen Überblick darüber vermitteln, welche Unterlagen in einer Gemeinde produziert und verwaltet werden und ob diese Personendaten enthalten.

Informationsbestand	Zweck	Personendaten
Scolaris (Fachapplikation)	Daten-Verwaltung Schüler/-innen, Erziehungsberechtigte und Personal	ja
Laufende Ablage	Physische Originaldokumente von geschäftsrelevanten Unterlagen, Schülerinnen-/Schülerdossier und Personaldossier	ja
Archiv (ruhende Ablage)	Archivwürdige Unterlagen strukturiert nach Aktenplan	ja
Isys (Fachapplikation)	Protokollverwaltung	ja
Outlook (Fachapplikation)	Allgemeine Korrespondenz	ja
Microsoft 365, Windows Explorer (Fachapplikation)	Erstellung, Verwaltung, Ablage und Sicherung von Daten	ja
Infoma WWSOft (Fachapplikation)	Buchhaltungsabwicklung	ja
Klapp (Fachapplikation)	Daten-Verwaltung Schüler/-innen	ja
Lehreroffice (Fachapplikation)	Daten-Verwaltung Schüler/-innen, Erziehungsberechtigte	ja

Stand März 2023